

II-1284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6209 IJ

1994-03-03

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Mag. Schreiner, Aumayr
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Stunde der Wahrheit bei den EU-Verhandlungen

Auf Kosten der österreichischen Steuerzahler werden die Österreicherinnen und Österreicher seit einem Jahr von mehreren kostspieligen und schönfärberischen, aber inhaltsarmen Werbekampagnen zugunsten des EU-Beitritts geradezu schamlos manipuliert. Manche Mitglieder der österreichischen Bundesregierung glaubten anscheinend bis vor kurzem all diesen Illusionen, erleben aber nun beim Verhandlungsmarathon in Brüssel ein böses Erwachen.

Vollmundig teilte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Abgeordneten der FPÖ am 27.5.1993 die Schwerpunkte der EG-Verhandlungen im Agrarbereich mit:

- geeignete Übergangsregelungen zur schrittweisen Harmonisierung der Preisdifferenzen;
- geeignete Maßnahmen für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete;
- die optimale Ausschöpfung des EG-Förderungsinstrumentariums, insbesondere im Bereich der umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion;
- geeignete Maßnahmen, die unzumutbaren Belastungen aus vertraglichen Regelungen der EG mit Drittstaaten vorbeugen;
- auch in der Bemessung der österreichischen Produktionsquoten sind die besondere Situation der Milchwirtschaft und die Vorleistungen, die in diesem Bereich von Österreich schon sehr früh zur Marktentlastung gesetzt wurden, anzuerkennen.

Wie weit Traum und Wirklichkeit in diesem Falle differieren, lässt sich durch den Terminablauf der innerstaatlichen Vorbereitung belegen:

2

Ausformulierung des Verhandlungsmandates durch die Bundesregierung am 26.1.1993, Überprüfung des gesamten EG-Rechtsbestandes auf dem Agrarsektor im Rahmen der Acquisprüfung ab Mitte Februar 1993, Forderungskatalog der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern wird dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erst am 2.3.1993 übermittelt, der mit internationalen Argrarverhandlungen bisher betraute Sektionschef im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geht am 1. Mai 1993 in den dauernden Ruhestand, das Verhandlungsmandat übernimmt für den Agrarbereich ein Diplomat im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Die angeblich so niedrigen Konsumentenpreise in EU-Mitgliedstaaten im Lebensmittelbereich entpuppen sich entweder als Märchen, wie das Beispiel mit der Bananen-Marktordnung zeigt, oder die Billigpreise erklären sich durch Qualitäts- und Frischeverzicht, worauf Österreichs Milchkunden jetzt schon einen unangenehmen Vorgeschmack bekommen.

In der Anfragebeantwortung 4750/AB vom 6.7.93 beziffert der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die bestehenden Erzeugerpreisunterschiede bis zu 40 %, womit "eine Übernahme der gemeinsamen Agrarpreise ohne flankierende Maßnahmen auf der Basis des Jahres 1991 den Rohertrag des gesamten Agrarsektors um 10,5 Mrd S verringern würde". Nunmehr wird das Binnenmarktmodell ohne Wenn und Aber übernommen.

In dieser AB verspricht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zwar: "Die in der EG-Agrarpolitik bestehenden Förderungsmöglichkeiten sollen für Österreich optimal genutzt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß in jenen Bereichen, in denen in Österreich spezielle Regelungen oder Instrumentarien geschaffen wurden (z.B. Förderung der Berg- und Nebenerwerbsbauern, Qualitätsweizenbegünstigung, Flächenprämie für Acker- und Grünland) Lösungen gefunden werden müssen, damit ihre Wirkung auch nach dem Beitritt erhalten bleibt".

Nunmehr scheinen die Bergbauernförderung in Teilen des Bundesgebietes, die Förderung der Nebenerwerbslandwirte insgesamt und die Flächenprämien für Alternativen, die ja anstelle

der bisherigen Treibstoffrückvergütung geschaffen wurden, in der Luft zu hängen.

Die Verbilligung der Betriebsmittel für Österreichs Bauern bleibt solange Chimäre, als die Co-Finanzierung der EG dafür nicht gesichert ist, wie Bundesminister Fasslabend in Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft am 16.6.93 eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten beantwortete.

Ein weiterer Schwachpunkt der innerstaatlichen Vorbereitung Österreichs war die EU-konforme Abgrenzung der Regionen nach den einzelnen Kriterien der Strukturfonds. Während z.B. auf Grund der EU-Rahmenverordnung vom Jänner 1993 das gesamte Staatsgebiet Griechenlands, Spaniens und Portugals als förderungswürdiges Ziel 1-Gebiet gilt, hat Österreich nur das Burgenland in diese Kategorie gebracht.

Die Bezirksflächen von mehr als 50 % der alten und allen neuen Bundesländern Deutschlands sind als förderungswürdige Gebiete ausgewiesen. In diesen Gebieten erfolgt auch die Förderung der Landwirtschaft verstärkt, z.B. die Refundierung von Sozialversicherungsbeiträgen für Bauern.

Inzwischen zahlt Österreich als EWR-Mitglied bereits in den sogenannten Kohäsionsfonds für die südlichen EU-Staaten ein, nach dem Beitritt, also voraussichtlich 1995, muß Österreich in die EU-Strukturfonds einzahlen, ohne daß dem nennenswerte Gegenleistungen der EU auf dem Gebiet der Regionalförderung gegenüberstehen. Denn die EU-Mittel für die drei Strukturfonds wurden im Jänner 1994 für die Periode 1994 bis 1999 auf die bisherigen Mitglieder aufgeteilt.

Insgesamt stehen in den 6 Jahren den bisherigen EU-Mitgliedern aus diesem Topf 141,471 Mrd ECU zur Verfügung.

Da Österreichs EU-Verhandler weder die förderungswürdigen Gebiete des Bundesgebietes optimal herausgearbeitet noch sichergestellt haben, daß Österreichs Bevölkerung in struktur-

schwachen, landschaftlich exponierten oder Ostgrenzgebieten Hilfe aus den EU-Töpfen bekommen kann, ist das wirtschaftliche Desaster programmiert.

Letzten Berechnungen zufolge wird aber Österreichs Bevölkerung pro Kopf die höchsten EU-Beiträge bezahlen müssen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehene

A n f r a g e :

1. Welche Bezirke Österreichs werden nach den verschiedenen Kriterien der EU als förderungswürdige Gebiete anerkannt?
2. In welchen Bezirken Österreichs können in Hinkunft, unterstützt durch die EU, ökologisch motivierte Direktzahlungen an Voll- und Nebenerwerbsbauern ausbezahlt werden (z.B. analog Huber-Plan)?
3. In welchen Bezirken Österreichs können in Hinkunft, unterstützt durch die EU, land- und forstwirtschaftliche Hofübernehmer (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) gefördert werden?
4. In welchen Bezirken Österreichs können in Hinkunft, unterstützt durch die EU, Prämien für die Umstellung oder Stilllegung von landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben bzw. einzelner Produktionsbereiche ausbezahlt werden?
5. In welchen Bezirken Österreichs können in Hinkunft, unterstützt durch die EU, an Voll- und Nebenerwerbsbauern die Sozialversicherungsbeiträge refundiert werden?

5

6. In welchen Bezirken Österreichs können in Hinkunft, unterstützt durch die EU, infrastrukturelle Maßnahmen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft finanziert werden?
7. In welchen Bezirken Österreichs wird die EU in Hinkunft finanzielle Hilfestellung für Forstbetriebe leisten?
8. Welche Förderungen für die Forstwirtschaft sind nach dem Beitritt vorgesehen?
9. In welchem Umfang wird die EU in Hinkunft finanzielle Hilfestellung für forstliche Maßnahmen leisten?
10. In welchen Gebieten wird die EU in Hinkunft finanzielle Hilfestellung für die Wildbach- und Lawinenverbauung leisten?
11. In welchem Umfang wird die EU in Hinkunft finanzielle Hilfestellung für die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung leisten (z.B. im Rahmen der Bundesanstalten und Bundesversuchsanstalten)?
12. Für welche von der EU nicht unterstützten Bezirke kann Österreich die finanzielle Förderung für die in Punkt 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. genannten Bereiche übernehmen, ohne von der EU zur Ordnung gerufen zu werden?
13. Für welche von der EU nicht unterstützten Förderungsgegenstände kann Österreich die finanzielle Förderung übernehmen, ohne von der EU zur Ordnung gerufen zu werden?
14. In welchen Bezirken Österreichs wird es in Hinkunft keine Bergbauernförderung geben, obwohl es auch dort einzelne Betriebe mit erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen geben kann?

15. Welche Quoten erhält Österreich von der EU in den Bereichen

- a) Milch- und Milchprodukte,
- b) Rinder,
- c) sonstiges Vieh,
- d) Getreide,
- e) andere Feldfrüchte,
- f) Geflügel und Eier,
- g) Obst und Gemüse,
- h) Wein

zugesprochen?

16. Welche Einbußen haben die Bauern Österreichs bei der angeblich derzeit nicht EU-konformen Fruchfolge- und Alternativenförderung, die ja als Ersatz für die Treibstoffrückvergütung eingeführt wurde, nach dem Beitritt zu erwarten?

17. In welchem Umfang hat Ihnen der Bundesminister für Finanzen für das Umstellungsjahr 1994 Budgetüberschreitungsmöglichkeiten als Ausgleich für die durch die GATT-Uruguay-Runde entstehenden Einkommenseinbußen der Land- und Forstwirte zugesichert?

18. In welchem Umfang hat der Bundesminister für Finanzen Ihrem Ressort für den Ausgleich der Preiseinbußen beim EU-Beitritt Budgetmittel für das Beitrittsjahr 1995 zugesichert bzw. signalisiert?